

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	02.05.2011

Thema: Anfrage zu der Situation im Bereich des SGB VIII – vierter Abschnitt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,
sehr geehrte Integrationsratmitglieder,

Im SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe sind in den §: Förderung der Erziehung §16, dann in den §27 folgende: Hilfe zur Erziehung, Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, und explizit: § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe beschrieben.

Einerseits wird eine allgemeine Situationsbeschreibung zu den verschiedenen unterschiedlichen Hilfen gefragt und insbesondere zu der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Es wird gebeten, dass in der Beantwortung durch die Verwaltung folgendes Schema zu beachten ist:

1. Stadtteilbezogene Angaben der Bevölkerung (Zusammensetzung) Deutsche, Aus-siedler und Migranten aus welchen Ländern?
2. Dort betreuende Organisationen, besonders bezogen auf die sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) unter Angabe der damit Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund.
3. Wie werden sprachliche Schwierigkeiten in der Verständigung überwunden?
4. Kriterien Auswertung des Einsatzes zu Erfolg / Misserfolg.
5. Gibt es ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen um den Bedarf zeitnah zu bearbeiten?

Mit freundlichen Grüßen

Dimitri Rempel

